

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1836/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 12 05 Ler 3	13.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	17.11.2011	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	24.11.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

## Betreff:

Namensgebung für die Realschule plus Lerchenberg

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.10.2011

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, .10.2011

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

**Die städtischen Gremien beschließen, dass der Realschule plus Lerchenberg der Name „Realschule plus Mainz-Lerchenberg im Carl-Zuckmayer-Schulzentrum“ verliehen wird.**

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 91 Abs. 4 SchulG verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Auf Vorschlag der derzeitigen Realschule plus Lerchenberg (hierbei handelt es sich um einen Arbeitstitel bei der Einführung der Realschulen plus in Mainz) beabsichtigt die Stadt Mainz als Schulträger der Schule den Namen „Realschule plus Mainz-Lerchenberg im Carl-Zuckmayer-Schulzentrum“ zu verleihen.

Die Beteiligung der schulischen Gremien hat wie folgt stattgefunden:

- Schulausschuss und Gesamtkonferenz haben in der gemeinsamen Sitzung am 30.05.2011 den Antrag auf Namensänderung einstimmig angenommen.
- Der Schulelternbeirat hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 den Antrag auf Namensänderung ebenfalls angenommen.

### **2. Lösung**

Der Schulträger Stadt Mainz verleiht der Realschule plus Lerchenberg den Namen „Realschule plus Mainz-Lerchenberg im Carl-Zuckmayer-Schulzentrum“.

### **3. Alternative**

keine

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Einmalige Kosten: Austausch der Beschilderung an der Schule (GWM), Anfertigung von Stempeln und Dienstsiegel (Amt 40)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**